

S3-131 Satzung für die GRÜNE JUGEND Sachsen

Antragsteller*in: Johannes Brink (Mittelsachsen KV)

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 130 bis 131:

mindestens vier Wochen unter Angabe der Tagungsordnung und der zu wählenden Ämter. Die Einladung erfolgt ~~per E-Mail~~ schriftlich.

Begründung

Die E-mail dient der Schriftform. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass Mitglieder keine Mailadresse besitzen, bzw. der Verband keine gültigen Mailadressen von Mitgliedern hat. Auch um inaktive Mitglieder wieder zu aktivieren kann eine Einladung per Brief oder Postkarte einen Versuch wert sein. Für mich gibt es keinen Grund diese Möglichkeit in der Satzung auszuschließen.